
Name, Vorname

Ort und Datum

(Postleitzahl, Wohnort)

An die
Samtgemeinde Harpstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
Amtsfreiheit 1

27243 Harpstedt

Neubau einer 380 kV-Freileitung zwischen Ganderkesee und Diepholz, Sankt Hülfe, der Firma E.ON Netz GmbH

**hier: Bedenken, Anregungen, Hinweise zur
Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der
Umweltverträglichkeit gem. § 14 Nds. Gesetz über Raumordnung und
Landesplanung (NROG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksregierung Weser-Ems hat mit Verfügung vom 22. Nov. 2004, Az.: 201.15-32341/1-122, das Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gem. §§ 12 ff Nds. Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) für den Neubau einer 380 kV-Freileitung zwischen Ganderkesee und Diepholz, Sankt Hülfe, der Firma E.ON Netz GmbH eingeleitet.

Gegen diese Planungsabsichten erhebe/n ich/ wir hiermit Bedenken und begründe/n diese wie folgt:

Weiter werden folgende Anregungen zu der Planungsabsicht vorgebracht:

Sollte auf eine Leitungsverbindung zwischen Ganderkesee und Diepholz, St. Hülfe, auf gar keinen Fall verzichtet werden können, dann muss diese Leitung als gasisolierte Übertragungsleitung (GIL) nach dem Baumuster der Firma SIEMENS verlegt werden. Wer keine Pilotprojekte in dieser Größenordnung startet, wird auch keine Erfahrungen zu der Technik gewinnen. Dieses angedachte Leitungsprojekt eignet sich für ein solches Pilotprojekt, an dem sicher auch andere Netzbetreiber und die Hersteller dieser Übertragungsleitungen interessiert sind. Aussagen und Begründungen für eine Ablehnung solcher Baumuster durch den Netzbetreiber wie: "Dazu gibt es keine hinreichenden Erfahrungen!" dürfen für zukunftsweisende Technologie nicht entscheidend sein.

Mit freundlichem Gruß/Hochachtungsvoll

(rechtsverbindliche Unterschrift)